

Entgeltordnung zur Nutzung des Stadtsaals Frechen **- gültig ab 01.01.2013 -**

Die Stadt Frechen erhebt für die Nutzung der Räumlichkeiten im Stadtsaal Frechen Entgelte. Das Entgelt beinhaltet Grundpreis und Nebenkosten. Die zu zahlenden Entgelte und Nebenleistungen sind in der Entgelttabelle dargestellt.

1. Nutzungsentgelt

Ein Tagessatz umfasst eine Nutzungszeit von maximal 24 zusammenhängenden Stunden. Die genauen Zeiten sind mit der Stadt abzustimmen und im Vertrag festzuhalten. Dauert eine Veranstaltung länger, erhöht sich das Entgelt entsprechend. Die Buchung eines einzelnen Raumes kann alternativ zum Tagessatz auch zum Kurzzeittarif gemäß Preisliste erfolgen.

Dieser Tarif beinhaltet die Grundmiete, eine Standardbestuhlung nach Bestuhlungsplan, Kosten für die Standardreinigung, Heiz- und Nebenkosten sowie die Anwesenheit des Betriebspersonals während der Veranstaltung. Dienstleistungen für Veranstaltungstechnik sind nicht enthalten.

Der Stadtsaal kann dem Nutzer auf Antrag für Proben oder Dekorationsarbeiten, die unmittelbar einer anschließenden Aufführung dienen, zur Verfügung gestellt werden, sofern der Saal nicht bereits anderweitig vermietet ist. Diese Auf- und Abbauten sind im Rahmen freier Zeiträume an Wochentagen während der Dienstzeiten des Betriebspersonals entgeltfrei möglich. Außerhalb der Dienstzeiten des Betriebspersonals sind Auf- und Abbau bei Erstattung der Kosten für den Schließdienst möglich.

Soweit außergewöhnliche Reinigungskosten anfallen, sind diese zu erstatten.

2. Rabatte

Auf die Grundmiete werden die folgenden Rabatte gewährt:

1. Die Nutzung für Veranstaltungen der Fachdienste und des Personalrates der Stadt Frechen im Rahmen ihrer dienstlichen Obliegenheiten sind entgeltfrei.
2. Für Veranstaltungen die im besonderen öffentlichen Interesse der Bürger und Bürgerinnen der Stadt Frechen liegen und deren Durchführung mit Erhebung eines Entgeltes unterbliebe oder die Erhebung eines Entgeltes für den Veranstalter eine unzumutbare Härte bedeutet, kann ganz oder teilweise von der Erhebung eines Entgeltes abgesehen werden. Die Einzelfallentscheidung trifft die Betriebsführung des Stadtsaals im Rahmen ihrer dienstlichen Befugnisse.
3. Frechener Vereinen werden die Räume auch an Wochenenden für den Auf- und Abbau entgeltfrei zur Verfügung gestellt. Zu zahlen ist nur das Entgelt für den Veranstaltungstag. Sofern das Betriebspersonal während der Auf- und Abbauzeiten nicht im Dienst ist, besteht die Möglichkeit einen kostenpflichtigen Schließdienst zu nutzen.

3. Kautions

Die Stadt Frechen kann den Abschluss des Nutzungsvertrags von der Zahlung einer Kautions abhängig machen. Die Festsetzung eines angemessenen Kautionsbetrags steht im Ermessen der Stadt Frechen.

4. Rücktritt des Vertragspartners / Ausfallentschädigung

Tritt der Vertragspartner vom Vertrag aus einem Grund zurück, den er selbst zu vertreten hat, so hat er

- bis zu zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin 50 % und
- innerhalb der letzten Woche vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin
- 100 % des vertraglich vereinbarten Nutzungsentgelts als Ausfallpauschale zu entrichten. Es wird keine Ausfallentschädigung verlangt, wenn der Saal anderweitig vermietet werden kann.

5. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Frechen

6. Inkrafttreten

Die vorstehende Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die am 01.04.2010 in Kraft getretene Nutzungs- und Entgeltordnung für den Stadtsaal Frechen außer Kraft.

Folgende Übergangsregelung wird festgelegt: Mietanträge, die bis zum 31.12.2012 für Veranstaltungen bis zum 28.02.2013 eingehen, werden noch nach der bis zum 31.12.2012 geltenden Entgeltordnung abgerechnet.

Entgelte für den Stadtsaal Frechen - gültig ab 01.01.2013-

I. Entgelte für die Raumnutzung:

Raum	24 Stunden Nutzungsumfang 1 Tag	
	Normalpreis	Kurzzeit bis 5 Std.
Saal incl. Foyer	700,00 €	400,00 €
Saal incl. Empore und Foyer	750,00 €	550,00 €
Nur Foyer	250,00 €	200,00 €
Clubraum	160,00 €	120,00 €

Die Preise beinhalten Standardbestuhlung im Saal und Empore, normale Reinigung, Nebenkosten und Heizkosten. Besondere Bestuhlungswünsche sind je nach Aufwand zu vergüten oder in Eigenleistung zu erstellen.

II. Entgelte für Zusatzleistungen:

Flipchart	18,00 €
Gestellung eines Klaviers, pro Stunde	10,00 €
Stimmen des Klaviers/Flügels	Nach Aufwand
Mobile Thekennutzung im Foyer	30,00 €
Leinwand im Saal	15,00 €
Kleine Beschallungsanlage im Clubraum	20,00 €
Schließdienst Hausmeister	Nach Aufwand
Zusätzliche Reinigung	Nach Aufwand und Vereinbarung
Benutzung Telefonanschluss, je Einheit	0,25 €
Beamer/ Tag	60,- €